

## *Perspektiven der Trägerbibliotheken zur Fortsetzung des VD 17*

Vor einem größeren Katalogisierungs- bzw. Digitalisierungsprojekt im Altbestand soll mit einer der Trägerbibliotheken des VD 17 Kontakt aufgenommen werden, um eine Vernetzung mit dem VD 17 sicherzustellen.

Die gezielte Nutzung des VD 17

- unterstützt die eigene Erschließung,
- gewährt Digitalisierungsprojekten eine solide Grundlage und weite Bekanntmachung,
- dient der kontinuierlichen Erweiterung und kooperativen Pflege der retrospektiven Nationalbibliographie.

Die Trägerbibliotheken leisten eine Einführung in die spezifischen Regeln des VD 17.

Es wird nach dem je effizientesten Weg gesucht, das jeweils geplante Projekt durchzuführen **und** das VD 17 mit Informationen zu versorgen.

Es müssen noch leichtere Wege gefunden werden, nur Digitalisate anzusehen.

Die Zuständigkeiten sind regional ausgerichtet. Bibliotheken werden in der Regel von der am nächsten gelegenen Trägerbibliothek betreut. Aleph- bzw. Sisis-Bibliotheken betreut wegen der anzuwendenden Spezifika in der Regel die Bayerische Staatsbibliothek. Selbstverständlich sind die Projekte in der Wahl ihres Partners frei, die Regelung dient einer möglichst gleichmäßigen Lastverteilung.

Die Liste der Bibliotheken, die dem VD 17 zumelden und der sie betreuenden Bibliothek, wird regelmäßig auf den Homepageseiten des VD 17 gepflegt.

### *Regeln für die Nutzung des VD 17*

1.

In Deutschland erschienene oder deutsche Drucke des 17. Jahrhunderts werden im VD17 recherchiert. Die VD17-Nummer wird in MAB-Feld 580\_ in der Form „VD17 12:129816A“ eingetragen. Besondere Aufmerksamkeit ist den Drucken zu widmen, für die es mehrere Aufnahmen im VD 17 gibt.

Um die Zuordnung korrekt vorzunehmen, muss das eigene Exemplar mit den digitalen Images der Schlüsselseiten verglichen und der Fingerprint erhoben werden.

Wenn das nicht geschieht, sollte es bei der Signatur vermerkt werden (kein Vergleich Schlüsselseiten, kein Vergleich Fingerprint).

**N.B.**

Werden mehrere vermeintlich identische Aufnahmen im VD 17 ermittelt, müssen diese Angaben überprüft werden, um das eigene Exemplar richtig zuzuordnen.

2.

Nicht im VD 17 nachgewiesene Drucke sollen an eine Redaktionsstelle der Trägerbibliothek gemeldet werden. Bei größeren Projekten ist diese vorab abgesprochen, punktuelle Meldungen nimmt jedoch jede Trägerbibliothek entgegen.

Um das VD 17 nach dem bisher üblichen Standard für Neuaufnahmen weiterzuführen, sind unverzichtbar:

- a. Meldung der Beiträge, Zensoren, Widmungsempfänger sowie sämtlicher enthaltener bzw. beigefügter Werke
- b. Bereitstellung von Schlüsselseiten bzw. bevorzugt eines Volldigitalisats mit URN und URL
- c. Erheben des Fingerprints (verzichtbar bei Volldigitalisat)
- d. ausführliche Kollationsangabe und bibliographisches Format

Die Vergabe der Gattungsbegriffe sowie das Ansetzen der weiteren Personennamen sowie des normierten Ortes und Druckers bzw. Verlegers kann von den Redaktionsstellen geleistet werden.

## FAQ

### *1. Sollen meine Bestandsangaben im VD 17 erfasst werden?*

Sofern ein maschinenlesbarer Katalog geführt wird bzw. im Rahmen eines Verbundkatalogs katalogisiert wird, hat das Erfassen von Bestandsangaben im VD 17 keine Priorität. Jedoch soll im eigenen Katalog die korrekt ermittelte VD17-Nummer (in MAB-Feld 580\_ oder einem anderen geeigneten, indexierten Feld) so aufgeführt werden, dass entweder vom VD17 aus auf diesen Bestand zugegriffen werden kann oder nach Abschluss des Projekts maschinelle Meldungen an das VD 17 gemacht werden können. Daher ist es wichtig, in den Bestandssätzen anzugeben, wie gründlich der Abgleich mit dem VD 17 vorgenommen wurde (mit/ohne Autopsie / Überprüfung der Schlüsselseiten / Prüfung des Fingerprints)

### *2. Wie kommen meine Digitalisate ins VD 17?*

Auch hierfür ist die sorgfältig überprüfte Vergabe der VD17-Nummer in der Titelaufnahme der beste Weg, ggf. verbunden mit dem direkten Erfassen der URN/URL im VD 17. Dadurch erscheint der entsprechende Link sofort für alle sichtbar.

Über eine Datei, die die Angaben VD17-Nr., URN/URL, Name der besitzenden Bibliothek, Signatur des digitalisierten Exemplars, Datum der Digitalisierung enthält, können die Angaben zu Digitalisaten sukzessive im VD 17 maschinell ergänzt werden.

Wenn die Vergabe einer URN (bzw. PURL, sowie – zu prüfen – eines DOI) Schwierigkeiten bereitet bzw. die Langzeitarchivierung der Daten nicht gewährleistet ist, ist mit einer der Trägerbibliotheken Kontakt aufzunehmen.

### *3. Darf ich Drucke, die bereits digitalisiert im VD 17 nachgewiesen sind, auch digitalisieren?*

Natürlich DARF jede Bibliothek Drucke nach ihren Auswahlprinzipien digitalisieren. Die Angabe der URN/URL im VD 17 dient dazu, nicht gewünschte Mehrfachdigitalisierung zu vermeiden. Sie verbietet jedoch die Digitalisierung nicht. Es bleibt vielmehr wünschenswert, jedes digitalisierte Exemplar auch im VD 17 nachzuweisen.

### *4. Wird im VD 17 eine eigene Aufnahme für das Digitalisat als Sekundärform angelegt?*

Nein. Das VD 17 ist eine retrospektive Nationalbibliographie und bietet den Link auf das Digitalisat nur als Ergänzung der nationalbibliographischen Angaben. Eigene Aufnahmen für das Digitalisat werden zwar von den PICA-Verbänden angelegt, doch nicht im VD 17. Wenn im eigenen Katalogisierungssystem eine eigene Aufnahme für das Digitalisat angelegt wird, ist darauf zu achten, dass die VD17-Nummer auch in der Aufnahme für das Digitalisat steht.

### *5. Muss ich selbst neue Aufnahmen im VD 17 katalogisieren?*

Nicht unbedingt. Es kommt hier ganz auf die Art des Projekts, den Umfang des Projekts und die Absprache mit der Trägerbibliothek an. Bei größeren Projekten ist es wichtig, schon vor dem Stellen eines Projektantrags mit der Trägerbibliothek ins Gespräch zu kommen, um die für die Erschließung im VD 17 wichtigen Aspekte, die ggf. auch in die Kostenkalkulation eingehen, zu klären.

### *6. Welche Kosten fallen für die Nutzung des VD 17 an?*

Die Nutzung des VD 17 ist bei nicht kommerzieller Verwendung grundsätzlich kostenfrei. Über die Übernahme der Daten in eigene DV-Systeme entscheiden die Trägerbibliotheken. Es ist keine Lizenzgebühr für das Katalogisieren in der VD17-Datenbank zu zahlen.

*7. Kann ich die Daten des VD 17 in mein DV-System übernehmen?*

??

Darüber entscheiden die Trägerbibliotheken des VD 17. Grundsätzlich ist eine solche Datenübernahme natürlich gewünscht.

*8. Welches VD 17 ist das Richtige?*

Die Daten des VD 17 stehen

- in einer eigenen GBV-Datenbank,
  - im GBV als Normdaten
  - und im BVB in der BVB05 (zusammen mit den Daten des VD 16) zur Verfügung.
- Masterdatenbank ist allein die eigene GBV-Datenbank.

*9. Reicht ein Abrufkennzeichen für im VD 17 noch nicht nachgewiesene Titel, z.B. „VD17neu“?*

Darüber ist mit der betreuenden Trägerbibliothek zu beraten. Grundsätzlich gilt, dass solche Informationen schnell veralten, weil ja auch andere Bibliotheken Titel im VD 17 nachtragen. Wenn kein Modell zur Nachbearbeitung dieser Angaben vorliegt, machen sie wenig Sinn, wenn rasch nachgearbeitet – d.h. für das VD 17 redigiert wird –, kann es ein hilfreiches Verfahren sein.

*10. Müssen wirklich alle Drucke ins VD 17 – auch singuläres Kleinschriftum, das in meiner Bibliothek unikal ist?*

Grundsätzlich strebt die Nationalbibliographie Vollständigkeit an. Der Sinn der Übernahme eines Titels in das VD 17 ist nicht nur, dass andere die Aufnahme bequem nachnutzen und mit der VD17-Standardnummer zitieren können, sondern auch einen vollständigen Überblick über die im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke in ihrer Vielfalt und unterschiedlichen Verbreitung zu gewährleisten. Daher sollen ALLE Drucke in das VD 17 – gerade das Entlegene und Unikale ist hier besonders von Interesse. Bei solchen Erschließungsprojekten ist im Vorfeld genau zu überlegen, wie die einfachste Form der Erfassung zu gewährleisten ist – eventuell durch Primärerfassung im VD 17 und spätere Übernahme der Daten in ein eigenes System.

*11. Können Titelaufnahmen auch maschinell ins VD 17 geladen werden?*

Bislang ist hierfür noch kein überzeugender Weg gefunden worden, da die Dublettenerkennung nur intellektuell korrekt möglich ist. Dennoch muss – gerade bei bereits abgeschlossenen Projekten mit einer hohen Zahl für das VD 17 neuer Titel – gegebenenfalls nach solchen Wegen gesucht werden. Eine gewisse Nachbearbeitung im Sinn der Harmonisierung mit den Regeln des VD 17 ist jedoch auf jeden Fall vorzusehen.

*12. Was passiert mit den anderen Altbeständen?*

Für Drucke des VD 16 wendet man sich an die Bayerische Staatsbibliothek. Hier können ähnliche Meldeverfahren wie für das VD 17 abgesprochen werden. Für ausländische Drucke gibt es immer mehr vergleichbare retrospektive Nationalbibliographien. Eine Standardisierung dieser Nummern wird angestrebt (CERL, IFLA), so dass auch ausländische Drucke mit einer Standardnummer zitiert werden können.

*Projektvorschläge und –schwerpunkte*

Gezielte Erschließung von Sonderbeständen: lokales Schrifttum, Gelegenheitsschrifttum, Sondersammlungen, Dissertationen der eigenen Hochschule (möglichst in Verbindung mit einer Volldigitalisierung)

Abgleich von großen Beständen von Bibliotheken des HBZ, Hessens, Baden-Württembergs, Norddeutschlands mit dem VD 17, ggf. gezielte Auswahl von Erscheinungsorten

Nutzung der für das VD 18 von Prof. Thaller entwickelten Verfahren zum maschinellen Abgleichen der Verbundtitel mit den Titeln des VD 17 (im Hinblick auf die Reduzierung der zu überprüfenden Titelmenge). Die Erfahrungen zeigen, dass maximal 20 % eines Bestands im Hinblick auf VD 17 neu sind.

Kooperation vor allem mit osteuropäischen Bibliotheken zur Erweiterung des VD 17 um die deutschsprachigen Bestände in ausländischen Bibliotheken.

Weitere Integration des VD 17 in die Verbünde im Sinne einer Titel-Normdatei (analog zur PND, GKD, etc.)

.